

Vertrag für das Schuljahr 2026 / 2027

Verlässliche Grundschule (VG)

Der Caritasverband Ruhr-Mitte e.V. (nachfolgend genannt Caritas)



Schulbetreuung
Caritas Ruhr Mitte

und

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Name, Vorname	Vertragspartner*in ☐ (siehe Pkt. 2.2 der Allg.Vertragsbedingungen)	Voraussetzung: Die Familie lebt in einem gemeinsamen Haushalt
☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Name, Vorname	Vertragspartner*in ☐ (siehe Pkt. 2.2 der Allg.Vertragsbedingungen)	
Wir sind Pflegeeltern des Kindes/der Kinder im Rahmen des § 33 Sozialgesetzbuch VIII (ggf. ankreuzen und Kopie des Ausweises des Jugendamtes beifügen)		
Straße / PLZ / Ort		
Telefon: Festnetz / Mobil / e-mail		

als Vertragspartner*in schließen einen Aufnahmevertrag für das nachstehende Kind /
die nachstehenden Kinder ab:

1. Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum
2. Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum

Das Kind wird / die Kinder werden vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 aufgenommen in die VG der

Michael Ende Schule (HST), Oberstraße 65, 44892 Bochum

(Vorbehaltsklausel siehe Pkt. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen)

Gibt es Geschwisterkind(er)/Pflegekind(er), die eine andere Schulbetreuungsmaßnahme oder KiTa-Einrichtung im Stadtgebiet Bochum besuchen bzw. Kindertagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen?	
ja : ☐ falls ja, Anzahl der Kinder _____	nein: ☐

Beitragszahlung: Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum festgestellt und eingezogen.
(siehe Punkt 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen)

Die umseitig aufgeführten Grundlagen des Aufnahmevertrages/Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Beitragssatzung der Stadt Bochum sind Bestandteil dieses Aufnahmevertrages. Die Beitragssatzung sowie weitere Informationen für die Schulbetreuung finden Sie online unter:

www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Dienstleistungen-und-Infos/Elternbeitraege-fuer-die-Schulbetreuung.

Ich/wir habe/n diese zur Kenntnis genommen und verstanden. Der Vertrag ist möglichst umgehend, **spätestens jedoch bis Freitag, 06.02.2026** ausgefüllt an die Betreuung zurück zu geben. Da die Plätze in der Verlässlichen Grundschule begrenzt sind, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung dieser Frist **zwingend** erforderlich ist. Die fristgerechte Einreichung des Vertrages zieht jedoch **nicht automatisch** die Aufnahme des Kindes nach sich. Ggf. bleibt die Vergabe der Plätze einem Auswahlverfahren vorbehalten. Beachten Sie hierzu auch die umseitig genannte Vorbehaltsklausel.

Datum _____ Unterschrift Vertragspartner*in/Personensorgeberechtigte*r _____ Unterschrift im Auftrag der Caritas _____

Grundlagen des Aufnahmevertrages /Allgemeine Vertragsbedingungen Verlässliche Grundschule SJ 2026/2027

1 Vorbehaltsklausel und Nachträgliche Aufnahme

1.1 Vorbehaltsklausel

In Folge schulorganisatorischer Maßnahmen kann die Aufnahme des Kindes an einer anderen als der umseitig genannten Schule erfolgen. Die Aufnahme in die Verlässliche Grundschule ist nachrangig und erfolgt daher vorbehaltlich der endgültigen Aufnahme des Kindes in die umseitig genannte Schule.

1.2 Die nachträgliche Aufnahme von Kindern in der Zeit vom 01.08.2026 bis 15.10.2026 ist möglich, jedoch nur soweit freie Plätze in der Verlässlichen Grundschule vorhanden sind. Kinder, die während des offiziellen Aufnahmeverfahrens vom 26.01.2026 bis 06.02.2026 nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Wartelistenplatz und werden in der Reihenfolge der Warteliste bevorzugt aufgenommen. Abweichungen hiervon bestimmt die Schulleitung.

2 Formale Grundlagen

2.1 Teilnahme der Kinder

Die Betreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Schule statt. Die Kinder, die diese Betreuungsmaßnahme besuchen, sind in der Regel Schüler*innen der jeweiligen Schule. Die Betreuung findet ausschließlich in dem mit der Schule vereinbarten zeitlichen Rahmen statt und endet in jedem Fall spätestens mit Ablauf der 6. Unterrichtsstunde. Nach Ende der Betreuungszeit sind die Kinder nicht mehr der Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte unterstellt.

2.2 Vertragspartner*in

Alleinige*r Ansprechpartner*in für die CARITAS ist die*der Vertragspartner*in. Die*Der Vertragspartner*in ist durch Ankreuzen auf dem Vertrag anzugeben. Vertragspartner*innen können nur Personensorgeberechtigte sein.

2.3 Masernschutzgesetz

Die Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule ist nur möglich, wenn gegenüber der Schule ein ausreichender Impfschutz für das Kind nachgewiesen wird. Sofern dieser Nachweis nicht bis spätestens 31.07.2026 vorliegt, wird das Kind von der Teilnahme im Schuljahr 2026/2027 ausgeschlossen. Ein bereits abgeschlossener Betreuungsvertrag wird in diesem Fall aufgehoben.

2.4.Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift unter dem Vertrag willige ich ein, dass meine persönlichen Daten, sowie die Daten des betreuten Kindes, zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahme, der Stadt Bochum und deren zuständigen Stellen, so wie der Schulleitung zur Kenntnis gebracht werden. Details zu den Informationspflichten des*der Träger*in bei unmittelbarer Datenerhebung nach Artikel 13 der DSGVO können der Anlage zu diesem Vertrag entnommen werden.

3 Öffnungszeiten und Schließungszeiten

3.1 Öffnungszeiten:

- grundsätzlich an allen Schultagen mit Unterricht (siehe hierzu auch Pkt. 3.3)

3.2 Schließungszeiten:

- an allen beweglichen Ferientagen
- während der Regelferien
- an anderen unterrichtsfreien Tagen

3.3 Vereinzelt erforderliche Schließtage werden zwischen dem Träger und der Schule vereinbart, und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

3.4 Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm oder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung) bleiben vorbehalten.

4. Beiträge zur Schulbetreuung

4.1 Zuständigkeit

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum gemäß der jeweils gültigen Satzung festgestellt und erhoben. Ich/wir willige/n ein, dass meine persönlichen Daten aus diesem Vertrag und ggf. auch Leistungsbescheide nach SGB II (Bürgergeld) oder anderen Leistungsgesetzen zu diesem Zweck an die Stadt Bochum weitergeleitet werden.

4.2 Zahlungspflichtige

Zur Ermittlung des/der Zahlungspflichtigen durch die Stadt Bochum sind auf dem Vertrag alle Elternteile anzugeben, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.

4.3 Geschwisterkinder

Bei der Ermittlung des Elternbeitrages durch die Stadt Bochum werden alle Geschwisterkinder berücksichtigt, die ihrerseits eine andere Schulbetreuungsmaßnahme im Stadtgebiet Bochum besuchen oder eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen und die in einem gemeinsamen Haushalt mit den zahlungspflichtigen Eltern leben.

5. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

6. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Für eine regelmäßige Teilnahme des Kindes zu sorgen, obliegt ausschließlich den Sorgeberechtigten.

Eine Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder aus anderen Gründen im Einzelfall ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen und entbindet nicht von den Beitragszahlungen.

7. Laufzeit des Vertrages

7.1 Der Vertrag wird für die Dauer des amtl. Schuljahres vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 abgeschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur bei einem Schulwechsel und ist ansonsten ausgeschlossen.

7.2 Ein Ausschluss des Kindes von der Verlässlichen Grundschule aus pädagogischen Gründen ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule und Träger*in dies für notwendig erachten und die Eltern vorab informiert wurden.

8. Wirksamkeit des Vertrages

8.1 Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch die Stadt Bochum sichergestellt wird.

8.2 Die Plätze in der Schulbetreuung Verlässliche Grundschule sind begrenzt. Eine Aufnahme des Kindes kann daher ohne weitere Prüfung nur erfolgen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt.

Stichtag ist Freitag, 06.02.2026

Ggf. bleibt die Vergabe der Plätze einem Auswahlverfahren vorbehalten.

9. Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nichtig.

Rückgabe bis 06.02.2026 in der OGS

CHECKLISTE VERTRAGSUNTERLAGEN CARITAS-SCHULBETREUUNG

- Vertrag doppelseitig ausgedruckt? Falls nur einseitig ausgedruckt, dann bitte unten auf der Seite „Grundlagen des Aufnahmevertrags...“ noch ein 2. Mal unterschreiben!!!
 - Name und Adresse leserlich? (bitte Druckbuchstaben)
 - Vertragspartner: hier Elternteil angeben, bei dem das Kind lebt.
 - bitte nur BEIDE Elternteile eintragen, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt leben!
- Kopie des gültigen Leistungsbescheides beigelegt?
 - Bürgergeld
 - Sozialhilfe
 - AsylbLG
 - Wohngeld
 - Kindergeldzuschlag (BKGG)
- Kopie des Impfnachweises (Masern) beigelegt? *Nur bei der Erstanmeldung, bei Folgeverträgen nicht mehr nötig.*
- Vertrag unterschrieben?
- Kontoverbindung leserlich und korrekt eingetragen?
- Einzugsermächtigung unterschrieben? *Ausnahme: Bei VG-Anträgen wird keine Kontoangabe benötigt! Bei VG+-Anträgen jedoch schon.*
- Arbeitsnachweis vollständig und korrekt ausgefüllt?
- Arbeitsnachweis vom Dienstgeber unterschrieben und gestempelt?
- Notfalladresse auf dem Schülerbogen eingetragen?
- Die Unterlagen bitte NICHT tackern
(erschwert das Kopieren doch ein wenig ...)

Unvollständige Vertragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden!



Schülerbogen

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Besonderheiten: (z.B. Allergien: Lebensmittel- unverträglichkeiten; etc.)		
	Vertragspartner*in	Vertragspartner*in
Name, Vorname		
Telefonnummer		
e-mail		
Straße und Hausnummer (nur wenn abweichend von oben)		
PLZ und Ort (nur wenn abweichend von oben)		
<u>Arbeitsstelle</u>	Vertragspartner*in	Vertragspartner*in
Name der Firma		
Ausweichadresse für Notfälle (muss dringend genannt werden)		
Name		
Adresse		
Telefonnummer		



Bescheinigung des Arbeitgebers

Firma/Dienststelle

Straße/PLZ/Ort

Telefon: _____

Ich/Wir bescheinige(-n), dass

Name/Vorname

Straße/Hausnr. /PLZ /Ort

in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle

☐ unbefristet, ☐ befristet bis _____ beschäftigt ist.

* Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden

*die reale Arbeitszeit ist:

Wochentag	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

*keine Gleitzeitfenster angeben: z.B. 7 Uhr bis 20 Uhr, dies ist nicht auswertbar und führt dazu, dass davon ausgegangen wird, dass die Arbeitszeit außerhalb der Betreuungszeit liegt!

* Die Arbeitszeit ist im Schichtbetrieb organisiert: Ja ☐ Nein ☐

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel
**ohne Stempel erfolgt keine
Berücksichtigung**



Entlasszeiten aus OGS und VG (+)

Die Entlasszeiten aus der OGS sind 15:00 oder 16:00 Uhr Diese können Sie tageweise unterschiedlich angeben. In VG u. VG+ 13:15 Uhr. Kreuzen Sie bitte das zutreffende Feld in der Wochentabelle an. Individuelle Wunschzeiten können wir leider nicht berücksichtigen.

Hier ein mögliches Beispiel:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abholung 15 Uhr	X	X		X	
Abholung 16 Uhr			X		
Geht alleine 15 Uhr					X
Geht alleine um 16 Uhr					

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
OGS-Entlasszeiten					
Abholung um 15 Uhr					
Abholung um 16 Uhr					
Geht alleine um 15 Uhr					
Geht alleine um 16 Uhr					
Nur VG-Entlasszeit (in OGS nicht wählbar)					
Geht alleine um 13:15 Uhr					
Abholung um 13:15 Uhr					

Abholberechtigt sind:

Datum: _____ Ihre Unterschrift: _____